



MARKTGEMEINDE BRÜCKL

9371 Brückl • Marktplatz 1 • Tel. 04214-2237 • Fax DW: 85
e-mail: brueckl@ktn.gde.at www.brueckl.at

Öffentliche Auflegung des Gefahrenzonenplanes – Revision der Marktgemeinde Brückl,
gem. § 11 Abs. 3, 4 und 9 des Forstgesetzes 1975

K U N D M A C H U N G

Der genehmigte Gefahrenzonenplan 1990 der Marktgemeinde Brückl wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einer Revision unterzogen.

Diese Revision wird hiermit gemäß § 11 Abs. 3 und 9 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 144/2023, durch 4 Wochen und zwar in der Zeit

vom 21.02.2024 bis 20.03.2024

im Marktgemeindegamt Brückl (Bauamt) während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wird gemäß § 11 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975 darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes – Revision – schriftlich Stellung zu nehmen.

Die schriftlichen Stellungnahmen sind beim Marktgemeindegamt Brückl einzubringen und nicht gebührenpflichtig.

Der Bürgermeister:

Harald Tellian

Amtstafel und www.brueckl.gv.at

ausgehängt am: 21.02.2024
abgenommen am: